

nehmen, daß die Deputation bei dem gegenwärtigen Antrage diese Herbstübungen vorzüglich im Auge hat; es läßt sich aber auch denken, daß die Mannschaft außer solchen wohin beordert und einquartiert wird. Nichts desto weniger scheint mir aber, dürfte der hier vorgeschlagene Antrag nicht zu stellen sein; denn in der Hauptsache ist er schon von uns beschlossen und demselben auch von der ersten Kammer beigetreten worden. Unter diesen Umständen finde ich es nicht für nöthig, über diesen Antrag nochmals abstimmen zu lassen.

Abg. Haden: Dann bescheide ich mich, wenn schon Beschluß darüber gefaßt worden ist.

Präsident D. Haase: Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Referent Vicepräsident Eisenstuck: Noch heißt es im Berichte:

Da diese Berathung auch die Frage veranlaßte,

ob nicht zu Erleichterung der Militairleistungspflichtigen die Einquartierung in den Cantonnements gänzlich aufzuheben sein möchte, und, wie früher geschehen, auch in Frankreich und mehren deutschen Staaten noch gegenwärtig geschieht, bei Cantonirung die Mannschaft unter Zelten unterzubringen sein möchte?

Ob nun wohl die Herren Regierungscommissarien dagegen bemerklich machten, daß eine solche Einrichtung die Staatscasse sehr in Anspruch nehmen und belasten, andertheils aber auch der Gesundheitszustand der Mannschaften dadurch sehr gefährdet würde, besonders deshalb, weil die Cantonnements in die Herbstzeit zu fallen pflegten, so findet dennoch die bei der Berathung zugezogene zweite Deputation es sachgemäß, einen Antrag in die Schrift aufzunehmen,

daß die hohe Staatsregierung auch diesen Gegenstand in nähere Erwägung ziehen möge,

womit jedoch die erste Deputation sich nicht einverstehen konnte.

Referent Vicepräsident Eisenstuck: Die erste Deputation konnte sich mit diesem Antrage nicht einverstehen, besonders deshalb nicht, weil der Gesundheitszustand des Militairs dabei großer Gefahr ausgesetzt wird. Bekanntlich ist das Bivouaquieren während des Cantonnements im Herbst bedenklich und der Gesundheit nachtheilig. Wenn im Kriege der Soldat diese Beschwerde übernehmen muß, so scheint doch der Deputation eine Nothwendigkeit nicht vorzuliegen, den Soldaten auch diesen Beschwerden aussetzen, wo es nicht dringend nothwendig ist. Auch ist der Mehraufwand von den Commissarien der Deputation als bedeutend angegeben worden. Es ist auch nicht zu bezweifeln, daß es besonders auch in Frage kommen wird, welchen Aufwand es verursachen wird, wenn man die Localität berücksichtigt. Nehmen Sie nur die Cavalerie. Nimmt man nun die Entschädigung, welche jetzt gegeben werden muß, so wird sie ungleich größer ausfallen. Das sind die hauptsächlichsten Gründe, weshalb die erste Deputation dem Antrage der zweiten Deputation, welchen sie der Kammer nicht vorenthalten durfte, nicht beistimmt.

Präsident D. Haase: Wünscht Jemand über den Antrag der zweiten Deputation zu sprechen? Er ist ausgegangen von der zweiten Deputation. Die erste Deputation hat sich ihm nicht anschließen können, und ich frage die Kammer: ob sie den Antrag der zweiten Deputation zu dem ihrigen machen wolle; derselbe geht dahin, daß die hohe Staatsregierung auch diesen Gegenstand in nähere Erörterung ziehen möge. Nehmen Sie diesen Antrag an? — Er wird mit 42 gegen 19 Stimmen abgeworfen.

Referent Vicepräsident Eisenstuck: Schließlich sagt der Bericht:

Betreffend endlich noch den durch Ausführung dieses Gesetzes entstehenden Aufwand an Gehalten für dabei anzustellende und zu verwendende Canzlisten, an Druckkosten für die den Obrigkeiten herauszugebenden Tabellenschemata und sonst, erklärten die Herren Regierungscommissarien, daß der Betrag dieser Kosten sich noch zur Zeit mit Genauigkeit nicht übersehen lasse, man jedoch auch nicht beabsichtige, eine besondere Bewilligung deshalb in Anspruch zu nehmen, sondern den Betrag auf Berechnung von dem Dispositionsfonds entnehmen werde, womit die Deputation, sowie die beigezogene zweite Deputation einverstanden, und den Antrag an die verehrte Kammer stellt,

auch dieses zu genehmigen.

Präsident D. Haase: Will die Kammer in Betreff des durch Ausführung dieses Gegenstandes erwachsenden Aufwands die von der Deputation anempfohlene Genehmigung aussprechen? — Einstimmig Ja.

(Es verlassen der Herr Staatsminister v. Mostik-Wallwig und der königl. Commissar Richter den Saal.)

Präsident D. Haase: Ich würde nunmehr unter Namensaufruf fragen: Nimmt die Kammer den berathenen Gesetzentwurf mit den dabei beschlossenen Abänderungen an und will sie im Uebrigen darauf den dabei gefaßten Beschlüssen gemäß sich gegen die hohe Staatsregierung erklären? —

Es beantworten diese Frage mit Ja:

Vicepräsident Eisenstuck, Secretair D. Schröder, Secretair Rothe, die Abgg. Speck, Zschucke, Klien, v. Schönfels, D. v. Mayer, Baumgarten, Frenzel, Gehe, Brockhaus, Meydel, Sörnik, v. Beschwich, Thümer, Dehme, D. Plagmann, Wend, Wehle, Simon, Dehmichen, Ludwig, Müller (aus Chemnitz), Rahlenbeck, Meisel, Püschel, Hensel, Schwabe, Eöser, Georgi (aus Bschorlau), Blüher, v. d. Heydt, v. d. Planig, v. d. Beeß, Erchenbrecher, v. Berlepsch, Todt, Sani, Bische, v. Sahr, Graf Ronnow, Zimmermann, Scholze, Breitfeld, Haden, Hauswald, Stockmann, Kleeberg, Siegert, Hänßchel, Michle, Georgi (aus Mylau), Wieland und der Präsident D. Haase.

Mit Nein:

Die Abgg. Claus, v. Zschwich, Rasten, Römer, D. Geißler und Kukul.